

DIE MIETERZEITSCHRIFT DER ALLGEMEINEN WOHNUNGSBAU-GENOSSENSCHAFT eG WEIDA



Ihr Partner rund ums Wohnen!

AKTUELL

MITGLIEDERJOURNAL 2024



Aus dem Inhalt:
NEU WOHNUNG-PLUS:
Mehr Haushalte
erhalten
Unterstützung!

Umbau zur rollstuhlge-
rechten Wohnung
Was darf man in der
Garage lagern?
Garagenablesekarte

Parksituation in den
Wohngebieten
Dach- und Fassaden-
sanierungen in Weida
TIPPS, die beim Sparen
helfen

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Vorwort	3	Garagen mit Stromanschluss sind des Elektroauto-Interessenten bester Freund	12
Rückblick Kuchenmarkt 2023	3	Garagenablesekarte	12
Jahresabschluss 2023 und Vertreterversammlung 2024	4	Hausmeisterstützpunkt in Münchenbernsdorf optisch verschönert	13
Pünktliche Mietzahlung	4	Prüffristen für die Funktionsprüfung mittels Prüftaste am RCD	13
Personeller Neuzugang	5	Erneuerung Garagentore – neuer Mietpreis	14
Babykarte	5	Parksituation in den Wohngebieten	14
NEU WOHNUNGSGELD-PLUS: Mehr Haushalte erhalten Unterstützung!	6	Glasfaserausbau in Münchenberndorf	14
Wohnungssanierung vor der Neuvermietung	7	E-Bike und E-Scooter voll im Trend!	15
Toiletten angemessen nutzen ... VERSTOPFUNGEN ENTGEGENWIRKEN!	8	Dach- und Fassadensanierungen in Weida	16
Der Hund – mein bester Freund oder Feind des Nachbarn?	8	Fahrschule eröffnet – nebenan ist noch Platz	16
Unliebsame Mitbewohner	9	Aktuelle Informationen zur Entsorgung	17
Information zum CO ₂ -Kostenaufteilungsgesetz	9	TIPPS, die beim Sparen helfen	17
Umbau zur rollstuhlgerechten Wohnung	10	Handwerker Ausbildung	18
Behalten Sie die Waschmaschine „im Auge“	10	Hausmeister Tätigkeiten in Weida ausgelagert	18
Brandgefahren im Haus und in den Garagen	11	Erhöhung der Abfallgebühren	19
Was darf man in der Garage lagern?	11	Bringen Sie sich ein:	19

Herausgeber:

AWG Aktuell Mitgliederjournal der AWG eG Weida
Allgemeine Wohnungsbau-Genossenschaft eG Weida
Theodor-Körner-Straße 2 | 07570 Weida

Telefon: 03 66 03 / 61 62-0

Telefax: 03 66 03 / 61 62-18

E-Mail: info@awg-Weida.de

Internet: www.awg-weida.de

Öffnungszeiten:

Mo 08.00 – 12.00 Uhr

Di 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Mi geschlossen

Do 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Fr 08.00 – 12.00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Satz, Gestaltung und Druck:



**Druckerei
Emil Wüst & Söhne**

Burgstraße 10 | 07570 Weida

Telefon: 03 66 03 / 55 30

E-Mail: kontakt@druckerei-wuest.de

Fotos:

Christoph Müller (3), Mandy Leutloff (3), Marlis Selle (8),
Sascha Kleinert (6), Steffen Wolff (2)

Diese Zeitung informiert über Themen aus unserer Genossenschaft. Sie erscheint einmal im Jahr mit einer Auflage von 1.000 Exemplaren und wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

Redaktion: Marlis Selle, Cornelia Gutjahr

Redaktionsschluss: 09/2024

Nächste Ausgabe: 09/2025

Vorwort

Liebe Mitglieder und Mieter, liebe Freunde der Genossenschaft,

Klimaneutralität, Energiewechsel, Wohnungsknappheit, bezahlbarer Wohnraum, Entbürokratisierung – das alles sind Worte, die uns in den letzten Wochen und Monaten ständig begleiten.

Insbesondere jetzt zu den Wahlen in diesem und im nächsten Jahr hören wir täglich Versprechen, wie das umgesetzt werden soll.


In der Wohnungswirtschaft muss aber bedacht werden, dass man das Meiste nicht kurzfristig einfach mal ändern kann. Bei den Änderungen handelt es sich zumeist um langfristige Maßnahmen, die eben ihre Zeit brauchen und auch bezahlbar bleiben müssen.

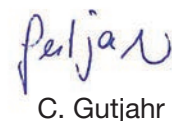
Und es ist ja nicht so, dass wir bis jetzt nichts erreicht haben. Der Umbau der Wärmeversorgung in Weida ist nur ein Beispiel. Dazu gehören aber auch viele kleine Dinge, denen Sie auch auf den nächsten Seiten begegnen werden, wie Trockenlegungen, Sanierung von Elektroanlagen usw.

Und auch das alltägliche Geschäft muss gemeistert werden, die Wohnungsvermietung, die Instandhaltung, die ordnungsgemäße Betriebskostenabrechnung (u.a. Stichwort CO₂-Abgabe) und viele weitere kleine Dinge, die oft nicht wahrgenommen werden, aber wichtig sind, damit Wohnungen und Umfeld in guter Qualität angeboten werden können.

Einiges davon zeigen wir Ihnen auf den nächsten Seiten. Viel Spaß beim Blättern.

Ihr Vorstand der AWG Weida


M. Selle


C. Gutjahr

Rückblick Kuchenmarkt 2023

Seit 9 Jahren beteiligt sich unsere Genossenschaft an der Gestaltung vom „Weidschen Kuchenmarkt“. Unser Stand ist im Semmelweißpark. Hier ist die Hochburg für die kleinen und größeren Kinder.

Akteure wie u.a. der Feuerwehrverein, das Weidaer Jugendparlament, der Modelleisenbahnverein und auch die AWG wollen den kleinen Besuchern zwei schöne Nachmittage bereiten.

Traditionell hatten wir wieder unser Glücksrad dabei. Im Jahr 2023 ging das „erdrehte“ Geld von 300 Euro an das Kinder- und Jugendparlament von Weida, welches immer mit neuen, tollen Ideen das Stadtbild von Weida gut in Szene setzt.

Für unsere großen Besucher gab es wieder ein Rätsel. Das Gewicht von Baustoffen musste geschätzt werden. Die Gewinner wurden informiert und ihnen die Preise übergeben.

Wir sehen uns bestimmt zum 31. Kuchenfest im September wieder. Die Vorbereitungen hierzu laufen schon.



*Der Turmbau zu Weida
Foto: Selle*

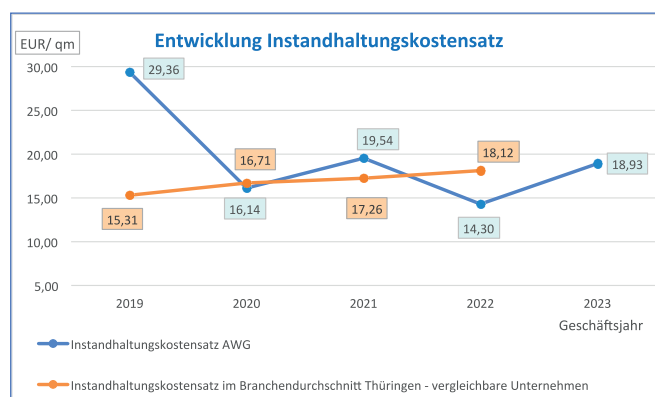
Jahresabschluss 2023 und Vertreterversammlung 2024

Die diesjährige Vertreterversammlung fand am 19. Juni 2024 im großen Versammlungsraum in unserer Geschäftsstelle in Weida statt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Heiko Lange, eröffnete die Versammlung. Daran anschließend informierte das Vorstandsmitglied Frau Cornelia Gutjahr über die wichtigsten Zahlen des Geschäftsjahres 2023.

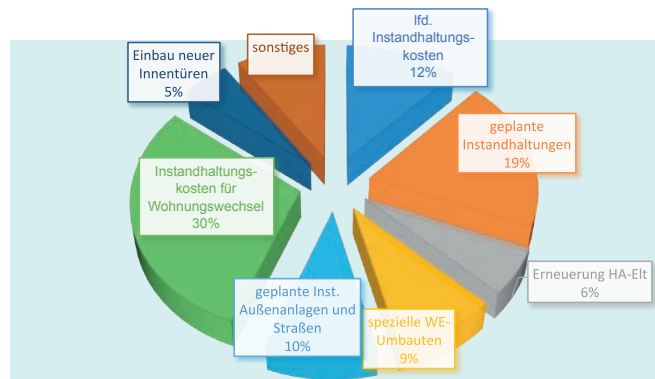
Die Genossenschaft schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 437,2 ab.

Dieses Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Instandhaltungskosten und relativ stabilen Mieteinnahmen.



Für die Instandhaltung wurden 2023 insgesamt TEUR 976,5 (i. Vj. TEUR 749,2) ausgegeben, das waren TEUR 227,3 mehr als im Jahr davor. Auf die Wohnfläche bezogen waren dies 18,93 EUR/qm gegenüber 14,30 EUR/qm im Vorjahr. Den größten Betrag nahmen dabei die Wohnungsherrichtungen mit TEUR 427,3 ein. Das waren rd. TEUR 5,0 je übergebener Wohnung.

AUFTEILUNG INSTANDHALTUNGSKOSTEN



Außer den Instandhaltungen erfolgten 11,32 EUR/qm Investitionen in den Bestand, insbesondere für Umbauten und Erneuerungen, z.B. Dachsanierung in der Straße der Frohen Zukunft 1 – 1c, Bauwerkstocklegung und neue Wegegestaltung in der Straße der Frohen Zukunft 7, Straßensanierung in der Querstraße in Münchenbernsdorf, Fassadensanierung in Wünschendorf, Fertigstellung unseres Anbaus in der Straße der Frohen Zukunft 19d und die weitere Schaffung von Stellplätzen an verschiedenen Standorten.

Auch in den Folgejahren müssen wir in unsere Bestände und deren Umfeld investieren, um unser Angebot zu verbessern und marktgerechte Wohneinheiten anbieten zu können.

Eine wesentliche Aufgabe für die Zukunft wird die Meisterung der Energiewende und Energieversorgung sein.

Dazu haben wir bereits Maßnahmen ergriffen und werden auch weiter an neuen Lösungen arbeiten.

Die Vertreterversammlung beschloss einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie die Zuführung des Bilanzgewinnes zu den anderen Ergebnismittelrücklagen in Höhe von TEUR 393,5.

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß und durch Beschluss der Vertreterversammlung aus fünf Mitgliedern.

Turnusmäßig schieden aus dem Aufsichtsrat Frau Wilhelm und Herr Fiedler aus.

Beide stellten sich der Wiederwahl und wurden von der Vertreterversammlung bestätigt.

Danach erfolgte ein kurzer Überblick über wichtige Projekte, die in der Zeit nach der letzten Vertreterversammlung realisiert wurden und ein Ausblick auf das, was in der nächsten Zeit passieren soll.

Anschließend hatten die Vertreter die Möglichkeit Punkte anzusprechen, die sie gern geklärt hätten.

In diesem Sinne bleiben Sie gesund und neugierig auf alles, was in der Genossenschaft passiert.

Pünktliche Mietzahlung

Die Pflicht des Mieters besteht darin, regelmäßig und pünktlich seine Miete zu zahlen.

Spätestens am 3. Werktag eines Monats muss er die Miete überwiesen haben (BGH VIII ZR 222/15).

Wir haben für unsere Mieter aus Kulanz noch den 15. des Monats als Zahlungstermin eingerichtet.

Sollte aus verschiedenen Gründen die pünktliche Zahlung der Miete nicht gewährleistet sein, kontaktieren Sie uns bitte. Einfach nicht zu reagieren, ist nicht der richtige Weg und führt sehr oft zu enormen Mehrkosten, welche wir auf die betreffenden Mieter umlegen müssen und werden.

Personeller Neuzugang

Unsere neue Mitarbeiterin für die Wohnungswirtschaft seit Januar 2024

Willkommen **Anna Kunert** im Team der AWG.

Frau Kunert ist gelernte Kauffrau für Büromanagement. Ihre Ausbildung absolvierte sie von 2015 – 2018 bei einem Messdienstleister.

Nach erfolgreicher Ausbildung arbeitete Frau Kunert von 2014 – 2023 bei einer Immobilienverwaltung.

Hier konnte sie sich umfangreiche Kenntnisse in den Bereichen Vermietungs- und Reparaturmanagement, Buchhaltung und Betriebskostenabrechnung aneignen.

In der AWG ist Frau Kunert für das Vermietungs- und Bestandsmanagement verantwortlich. Des Weiteren betreut sie unsere Homepage und ist für die Werbung sowie Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Unterstützung erhält sie natürlich auch von anderen Kollegen.

Durch ihre Fachkompetenz in Verbindung mit ihrem freundlichen Auftreten ist Frau Kunert eine große Bereicherung für unser Unternehmen, aber auch für bestehende und neue Mieter.



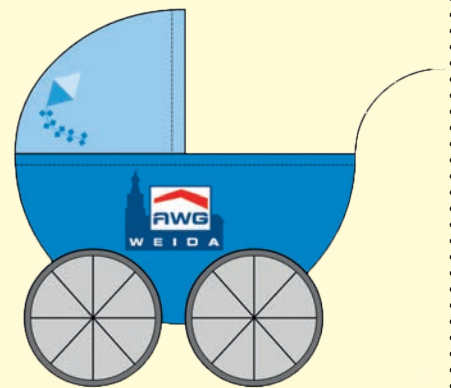
Foto: Kleinert

Nachwuchs willkommen

Die AWG eG Weida begrüßt jedes neugeborene Kind, welches sein Zuhause bei uns hat, mit einem Überraschungsgeschenk.

Deshalb würden wir uns freuen, wenn Sie, liebe Eltern, uns die nachstehende „Baby-Karte“ ausgefüllt in den Hausbriefkasten legen. Dann erhält Ihr kleines Mädchen oder Ihr kleiner Junge ein Präsent von uns.

Wir wünschen den stolzen Eltern eine glückliche Zeit mit ihrem Nachwuchs, auf das er wächst, gedeiht und allen Freude bereitet.



Meine Name ist:

Ich bin ein Mädchen.

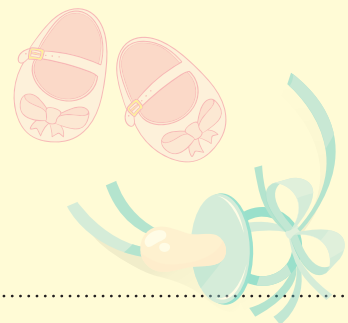
Ich bin ein Junge.

Ich bin am auf die Welt gekommen.

Meine Eltern sind

Ich tummele mich meistens im Kinderzimmer

(bitte Ort, Straße und Haus-Nr. angeben)



NEU WOHNUNGELD-PLUS: Mehr Haushalte erhalten Unterstützung!

Was ist Wohngeld?

Viele Haushalte mit niedrigem Einkommen sind durch die Wohnkosten hoch belastet. Hier bietet das Wohngeld Unterstützung! Das Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Wohnkosten für eine Mietwohnung oder selbstgenutztes Wohneigentum. Es unterstützt einkommensschwache Haushalte über die Grundsicherung hinaus und gewährleistet ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen.

Was ist Wohngeld-Plus?

Die Wohngeld-Plus-Reform ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Die Anzahl der Wohngeldhaushalte wird damit verdreifacht. Außerdem verdoppelt sich im Durchschnitt die Höhe des Wohngeldes für die Personen, die es bisher beziehen, da eine dauerhafte Heiz- und Klimakomponente eingeschlossen ist.

Habe ich Anspruch auf Wohngeld Plus?

Grundsätzlich sollte jeder mit geringem Einkommen seinen Wohngeld-Plus-Anspruch prüfen. Das gilt insbesondere für:

- Rentner und Rentnerinnen mit geringer Rente
- Erwerbstätige Familien – auch alleinerziehende und Paare – mit niedrigem Einkommen
- Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Niedriglohnbereich
- Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen
- Studierende, sofern nicht der gesamte Haushalt dem Grunde nach einen BAföG-Anspruch hat

Wer bereits andere Leistungen erhält, in denen die Unterkunftskosten berücksichtigt sind, kann i.d.R.

kein Wohngeld erhalten. Dazu gehören z.B. Leistungen nach SGB II oder SGB XII, Grundleistungen nach dem Asylbewerbergesetz oder Schüler-BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe.

Wie kann Wohngeld beantragt werden?

Jede staatliche Unterstützungsleistung erfordert einen Antrag bei der entsprechenden örtlichen Behörde. Es handelt sich um die Wohngeldbehörde der jeweiligen Gemeinde-, Stadt-, oder Kreisverwaltung.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Wohngeldantrag
- Nachweis über die Wohnkosten (Kopie Mietvertrag)
- Einkommensnachweis (z.B. Lohnabrechnung oder Rentenbescheid)
- Kopie Personalausweis, Meldebestätigung

Je nach Lebenssituation kommen eventuell noch weitere Nachweise hinzu.

Wo und wie kann ich mich noch beraten lassen?

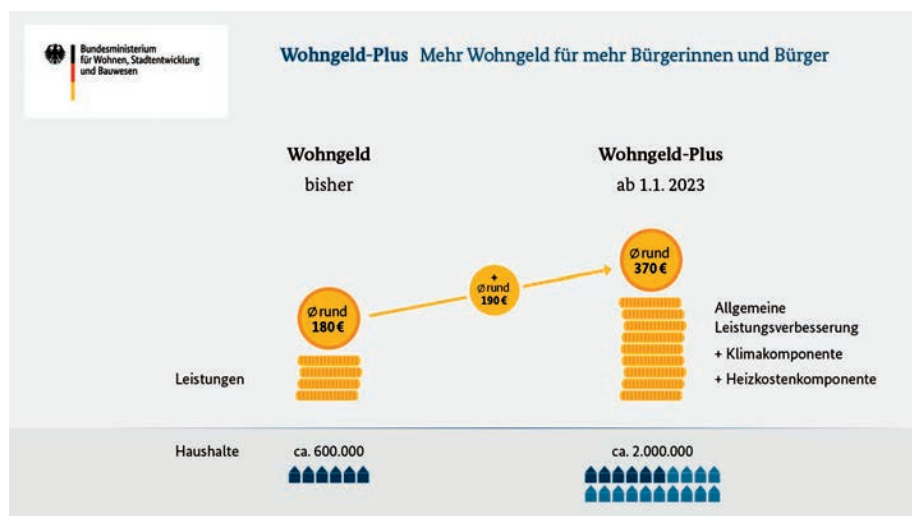
Weitere Informationen zum Wohngeld-Plus können online beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen gefunden werden. Außerdem gibt es zahlreiche Sozialverbände und Kommunen, die Beratungsangebote anbieten.

Habe ich Anspruch auf Wohngeld?

Mit dem Wohngeldrechner kann man ganz einfach bequem online überprüfen, ob man Anspruch hat.

Dieser gibt einem auch eine erste Orientierung unter:

www.bmwsb.bund.de/wohngeldrechner



Quelle: BMWSB – Startseite – Wohngeld-Plus – Reform (bund.de)

Wohnungssanierung vor der Neuvermietung

Bei den gegenwärtigen Wohnungssanierungen in der AWG Weida können sich je nach Beschaffenheit der jeweiligen Wohnung verschiedene Maßnahmen ergeben.

In den 90er Jahren bis Anfang der 2000er Jahre hat die AWG Weida die ersten Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Elektrik, Bäder, Fenster und vieles mehr sind damals erneuert worden. Seit diesen Maßnahmen sind mittlerweile 25 bis 30 Jahre vergangen und wir befinden uns derzeit in der zweiten Sanierungswelle.

Wir konnten während dieser Zeit reichlich Erfahrungen sammeln und zahlreiche Sanierungsmaßnahmen erheblich verbessern.

Es wurde ein Standard entwickelt, wie die einzelnen Wohnungen ausgestattet sein müssen. Auf Mieterwunsch kann die Ausstattung gegen Mieterzahlung erweitert werden. Dieses Angebot wird gern genutzt.

Bei Rückgabe der Wohnung können die Mitarbeiter aus Erfahrung bereits den Sanierungsaufwand grob abschätzen.

Einzelne Wohnungen können mit sehr kleinem Budget schnell weitervermietet werden. Bei anderen ist der Umfang und sind die Kosten höher.

Dies betrifft Wohnungen, in welchen die Mieter über 60 Jahre gewohnt haben. Sie sind in einem sehr guten Zustand, aber entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik oder den jetzigen Anforderungen bei einer Neuvermietung.

Die Wohnungen für die Neuvermietung werden mit VdE-gerechter Elektroanlage (bei kompletter Erneuerung), komplett malermäßig vorgerichtet, mit neuen Innentüren und neuen Belägen in Küche und Flur an die Neumieter übergeben. Hierfür zahlen sie eine höhere Grundmiete als die Bestandsmieter.

Eine Kernsanierung kann schon mal 6 Monate dauern; abhängig vom Leistungsumfang und der Verfügbarkeit von Firmen.

Die Kosten belaufen sich auf 18 bis 25 T€.



Eine Wohnung während der Sanierungsmaßnahme

Fotos: Müller



Toiletten angemessen nutzen ... VERSTOPFUNGEN ENTGEGENWIRKEN!

Was gehört in eine Toilette?

Toiletten sind lediglich für menschliche Ausscheidungen und konventionelles Toilettenpapier gedacht. Oftmals verursacht die Entsorgung von anderen Materialien Verstopfungen und kostenintensive Schäden. Hygieneartikel wie z.B. Tampons oder Binden, Küchenabfälle und sogar Feuchttücher gehören zu den Hauptverursachern.

Die Auswirkungen falscher Entsorgung!

Sachen, die nicht ordnungsgemäß entsorgt werden, führen nicht nur zu Verstopfungen, sondern belasten ebenfalls die Umwelt und steigern zusätzlich **IHRE** Betriebskosten.

Feuchttücher oder ähnliche Produkte lösen sich nicht wie Toilettenpapier auf, was zu einer Verschmutzung der Gewässer führen kann.

Katzenstreu, Windeln und andere feste Bestandteile können zu gravierenden Blockaden führen, die eine umfangreiche und kostspielige Reparatur erfordern.

TIPPS, um Verstopfungen zu vermeiden!

- **Lebensmittelreste nicht in der Toilette entsorgen:**
Diese können Ratten anziehen und unerträgliche Gerüche auslösen.
Es ist ratsam, Lebensmittelreste in den Bio- oder Restmüll zu werfen.
- **Feuchttücher gehören in den Müll:**
Obwohl die Produkte häufig als „spülbar“ bezeichnet werden, sind sie nicht für die Toiletten bestimmt.
- **Achtung bei Toilettenpapier:**
Um das Risiko von Verstopfungen zu verringern, sollten Sie gängige Sorten auswählen und auch kein Feuchte-Toilettenpapier.
- **Hygieneartikel ordnungsgemäß entsorgen:**
In den Hausmüll gehören Tampons, Binden sowie Windeln und andere Produkte.

Wenn Sie für die Verstopfung in Ihrer Toilette verantwortlich sind, bedenken Sie bitte, die Beseitigung werden wir Ihnen in Rechnung stellen!

Der Hund – mein bester Freund oder Feind des Nachbarn?

Die Haltung eines Hundes in einem Mehrfamilienhaus beruht auch auf der Rücksichtnahme gegenüber unseren Nachbarn.

Leider müssen wir vermehrt feststellen, dass Hunde im Treppenhaus und im Wohngebiet oft nicht angeleint sind. Wir möchten nochmals an alle Hundebesitzer appellieren, dieser Aufforderung Folge zu leisten.

Im Freistaat Thüringen gilt ein strenges Regelwerk zum Führen von Hunden an der Leine, die sogenannte Leinenpflicht! Diese Regelung hat auch die Stadt Weida in ihrer Satzung expliziert aufgenommen, in der es gemäß § 14 (1 und 3) – Hundehaltung /Tierhaltung heißt:

- (1) Hundehalter und die mit der Führung oder Beaufsichtigung von Hunden beauftragten Personen sind verpflichtet zu verhüten, dass ihr Tier
 1. unbeaufsichtigt umherläuft,
 2. Personen oder Tiere gefährdend anspringt oder anfällt,
- (3) Bissige Hunde müssen in der Öffentlichkeit mit einem bissicheren Maulkorb versehen sein. Für bissige Hunde besteht ebenso wie für läufige Hündinnen Anleinplicht.

Leider erhalten wir auch immer wieder Beschwerden, dass die Rasenflächen und teilweise auch die Gehwege mit Hundekot übersät sind.

Wer seinen Hund ausführt, muss dessen Fäkalien unverzüglich entfernen. Beim Zuwiderhandeln von dieser Anordnung kann das Ordnungsamt ein Bußgeld verhängen.

Es ist auch nicht die Aufgabe unseres Servicepersonals, Hundefäkalien und/oder Tierhaare in den Treppenhäusern und Hausfluren zu beseitigen. Das obliegt einzig und allein den Haltern der Tiere.

Unliebsame Mitbewohner

In den letzten Wochen und Monaten hat die Rattenplage im Wohngebiet enorme Ausmaße angenommen. Dies bedeutet für uns als Genossenschaft, dass wir extreme Kosten für die Schädlingsbekämpfung ausgeben müssen.

Ratten gelten als Schädlinge, da sie gefährliche Krankheitserreger über Anfaß von Lebensmitteln, ihren Kot und Urin auf den Menschen übertragen können.

Ratten sind aber auch sehr intelligente Tiere. Einmal Witterung aufgenommen, probieren sie die verschiedensten Möglichkeiten, um an die Futterquelle zu gelangen.

So schaffen sie es, selbst eine Regenrinne zu erklimmen oder durch die Kanalisation in die Toilette zu gelangen.

Kleinste Spalten und Öffnungen reichen aus.

Was sind die Ursachen für die Zunahme der Schädner?

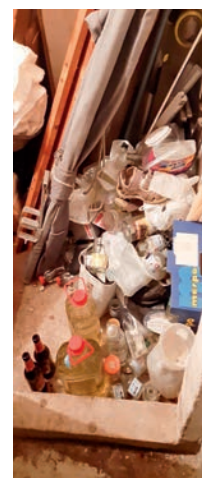
Überfüllte Mülleimer, offen ausgelegte Futtermittel für andere Tiere wie z.B. Vögel, Enten, Katzen und die nicht fachgerechte Entsorgung von Lebensmitteln/Speiseresten, welche durch die Toilette weggespült werden.

Wir bitten um Mitwirkung aller Hausbewohner, halten Sie Ordnung in den eigenen Mieterkellern, lagern Sie keine für Mäuse und Ratten geeignete Nahrungsmittel. Nicht mehr benötigte Kartons, Matratzen, Möbelteile etc. bitte entsorgen und schließen Sie die Kellerfenster bzw. Hof- und Haustüren.

Sollten Sie das Auftreten von Schädner feststellen, bitten wir darum, uns das sofort zu melden. Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns.

Wichtige Tipps zur Vermeidung

- Abfallentsorgung nur in die dafür vorgesehenen Behälter
- Mülltonnen immer geschlossen halten
- Keine Nahrungsmittel achtlos in die Natur werfen
- Essensreste nicht durch die Toilette entsorgen
- Fütterung von wildlebenden Tieren in Park- und Grünanlagen möglichst vermeiden bzw. bedarfsgerecht füttern, da Futterreste Ratten anlocken
- Überangebot bei der Winterfütterung von Vögeln verhindern
- Keinen Unterschlupf für die Ratten und Mäuse bieten
- Gerümpel immer sofort entsorgen



Bei diesen Mieterkellern ist das Problem vorprogrammiert.

Foto: Leutloff

Information zum CO₂-Kostenaufteilungsgesetz

2021 wurde die Kohlenstoffdioxidsteuer auf fossile Brennstoffe eingeführt. Bisher mussten bei vermieteten Wohnungen die CO₂-Kosten von den Mietern allein getragen werden. Am 01.01.2023 trat das Kohlenstoffdioxidaufteilungsgesetz (kurz: CO₂KostAufG) in Kraft, wobei nun auch der Vermieter die Kosten zum Teil tragen muss. Dadurch sollen die Mieter entlastet werden.

Sinn und Zweck dieser Regelung ist, dass die Vermieter einen finanziellen Anreiz erhalten sollen, ihren Gebäudebestand zu modernisieren. Da der Mieter aber trotzdem noch einen Teil der Kosten tragen muss, soll dieser zu einem sparsameren Umgang mit Energie motiviert werden.

Das Gesetz gilt erstmalig für Abrechnungszeiträume, die ab dem 01.01.2023 beginnen.

Da wir die Daten über die CO₂-Kostenaufteilung von den Gas- bzw. Fernwärmeversorgern geliefert bekommen, weisen wir daraufhin, dass es künftig zu Verzögerungen bei der Erstellung der Abrechnungen kommen kann.

Quelle: FAQ-zum-CO₂KostAufG-Stand-21.12.2023.pdf (extern-online.de)

Umbau zur rollstuhlgerechten Wohnung

Die Anfragen nach einer rollstuhlgerechten Wohnung haben auch im letzten Jahr nicht abgenommen. Eine der Anfragen hatte eine besondere Dringlichkeit. Aus diesem Grund und da alle, sich im Bestand befindlichen rollstuhlgerechten Wohnungen vermietet sind, wurde die Entscheidung getroffen, eine Leerwohnung im Erdgeschoss rollstuhlgerecht umzubauen.

Was bedeutet eigentlich eine Wohnung rollstuhlgerecht umzubauen?

Am wichtigsten ist, dass die Wohnung barrierefrei wird. Barrierefrei besagt, dass die Wohnung selbstständig, unabhängig und weitestgehend ohne fremde Hilfe von der Person genutzt werden kann.

Es muss ein rollstuhlgerechter Zugang geschaffen werden. Dieser wird über eine Rampe realisiert.



Des Weiteren werden alle Türen und der Flur verbreitert sowie die Lichtschalter auf eine Bedienhöhe von ca. 80 cm gesetzt.

Das Bad benötigt eine ebenerdige, befahrbare Dusche mit den Abmessungen von 1,50 x 1,50 [m]. Der Waschtisch muss unterfahrbar sein und das WC erfordert jeweils einen Halte- und Stützgriff.



Am Umbau wirkten zehn Gewerke mit. Die Ausführungsdauer betrug 18 Wochen und die Kosten belaufen sich auf ca. 75.000 Euro.

Die Wohnung wurde Mitte August übergeben.

Wir freuen uns, einer Mieterin das eigenständige Leben und Wohnen ermöglicht zu haben.

Des Weiteren bedanken wir uns auf diesem Wege bei den ausführenden Firmen für ihre schnelle und gute Arbeit.

Noch eine Anmerkung zu dem Bestand von rollstuhlgerechten Wohnungen und Wohnungen am Aufzug im Wohngebiet Weida

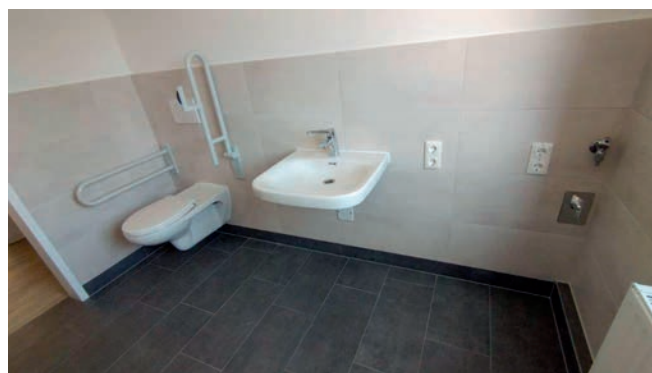
Von 1.053 Wohnungen im Wohngebiet Weida haben wir

- 22 rollstuhlgerechte Wohnungen (entspricht ca. 2%)
- 215 Wohnungen am Aufzug (entspricht ca. 20%)

im Bestand.

Wir wissen um den Bedarf von rollstuhlgerechten Wohnungen und Wohnungen am Aufzug. Wir planen auch weiterhin die Nachrüstung von Aufzügen.

Die extrem gestiegenen Bau- und Wartungskosten, gerade im Bereich Aufzugsbau, lassen derzeit noch keine größeren Investitionen ohne staatliche Förderungen zu.



Fotos: Kleinert

Behalten Sie die Waschmaschine „im Auge“

Der Schlauch der Waschmaschine kann jederzeit platzen. Danach läuft so lange Wasser aus, bis der Schaden bemerkt und der Wasserstrom abgestellt wird.

Je nachdem, wie lange das dauert, können tausende Liter Wasser die Wohnung überschwemmen! Daher sollte man die Waschmaschine auch nicht völlig unbeaufsichtigt laufen lassen.

Brandgefahren im Haus und in den Garagen

In Bezug auf den Brandschutz im Keller gilt es Folgendes zu beachten:

Dosen mit Farben oder Lacken sowie Behälter mit Verdünnungsmittel oder Benzin haben sich als besonders gefährlich erwiesen. Solche Flüssigkeiten sind leicht entzündlich und verdampfen schnell. Treten sie aus ihrem Behälter aus, reichen schon relativ niedrige Temperaturen aus, um sie zu erhitzen. Diese Erhitzung oder auch ein Funke können dann dazu führen, dass ein Brand entsteht. Zusätzlich zur Brandgefahr besteht auch ein Explosionsrisiko, wenn sich die Dämpfe der Flüssigkeiten mit der Raumluft vermischen.

Die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten auf Dachböden ist komplett verboten.

Ebenso ist die Lagerung von Camping-Gasflaschen oder Spraydosen in Kellerräumen untersagt.

Da Treppen und Flure wichtige Flucht- und Rettungswege sind, dürfen Sie diese nicht als Lagerflächen nutzen – schon gar nicht für brennbare Flüssigkeiten. Aber auch im Weg stehende Kinderwagen, Fahrräder o.ä. erhöhen die Brandgefahr, da das Feuer auf diese Gegenstände übergreifen und so über die Etagen vorschreiten kann. Treppen- und Fluchtwege werden dadurch in kurzer Zeit unpassierbar.

Wo und wie Mieter beim Brandschutz in Kellerräumen in der Pflicht sind, regeln Mietvertrag und die Hausordnung der AWG Weida.

Dort ist u.a. nachzulesen: „Äußerst gefährlich erweist sich der Umgang mit offenem Licht.“

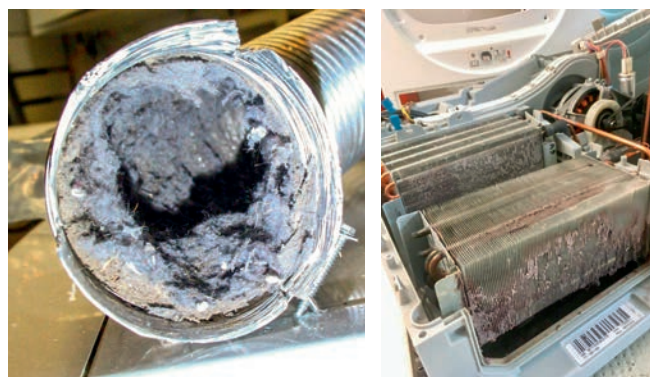
Benutzen Sie stattdessen eine Taschenlampe.

Ebenso dürfen leicht brennbare und feuergefährliche Stoffe bzw. Gegenstände im gesamten Haus weder gelagert, abgestellt noch verwendet werden.

Die Brandgefahr durch Wäschetrockner in Mieterkellern ist sehr hoch.

Achten Sie speziell auf Wäschetrockner, auch wenn das Haushaltsgerät harmlos erscheint. Im Laufe der Zeit sammeln sich eine Menge Flusen und Staub im Trockner an. Hinzu kommt, dass der Trockner meistens über einen längeren Zeitraum mit sehr hohen Temperaturen läuft. Ist der Wäschetrockner fest im Mobiliar eingebaut, erhöht sich die Gefahr einer Überhitzung und damit eines Brandes. Im Extremfall kann sich die Wäsche sogar selber entzünden, wenn der Trockner zu zeitig abgeschaltet wird.

Denken Sie daran, den Wäschetrockner von einer Fachfirma warten zu lassen. Achten Sie dabei besonders auf das Flusensieb.



mit Flusen zugewachsenes Abluftrohr verstaubte Konvektoren am Trockner
Bilder: Wolff

In Garagenanlagen bis 100 m³ (entspricht etwa 4 Garagen) ist laut Garagenverordnung die Lagerung von maximal 200 Liter Dieselkraftstoff und 20 Liter Benzin in dicht verschlossenen, bruchsicheren Behältern erlaubt. In Mittel- und Großgaragen dürfen brennbare Stoffe außerhalb vom Kfz nicht aufbewahrt werden!!!

Was darf man in der Garage lagern?

Neben dem abgestellten Kraftfahrzeug dürfen Dinge gelagert werden, die **zum Auto gehören**.

Dazu zählen zum Beispiel:

- Reifen
- Dachgepäckträger und Dachboxen
- Wagenheber
- Betriebsstoffe wie Frostschutzmittel, Öl, Scheibenreiniger – in geringen Mengen
- die Aufbewahrung sowie das Umfüllen, Auffüllen oder Ablassen von Kraftstoff, Öl und sonstigen brennbaren Stoffen ist verboten, bei Garagenanlagen über 100 m³

Mieter, die dem zuwiderhandeln und deshalb vom Eigentümer/Vermieter abgemahnt und aus Brandschutzgründen zum **Freiräumen der Garage** aufgefordert werden, sollten dem nachkommen. Ebenso ist der Umbau der Garage zur Hobby- bzw. Bastelwerkstatt oder gar die Untervermietung mietrechtlich nicht erlaubt. **ACHTUNG:** in derartigen Fällen kann **eine Kündigung** folgen.



Garagen mit Stromanschluss sind des Elektroauto-Interessenten bester Freund

Doch meistens sind die Elektroinstallationen in Garagen ungeeignet für eine solche Dauerlast.

Dafür gibt es drei Gründe:

1. Normale Steckdosen sind für den Hausgebrauch ausgelegt und können daher nur eine maximale Stromleistung von 16 Ampere (A) verarbeiten, in vielen Fällen sogar höchstens 10 A. Das heißt, dass eine Haushaltssteckdose relativ schnell überlastet wird, wenn Sie damit ihr E-Auto laden. Das Laden von Autobatterien mit mehr als 20 kWh ist daher nur mit niedrigem Ladestrom möglich und somit mit einer hohen Ladezeit verbunden.
2. Das Alter und der Zustand der Steckdose können eine bedeutende Rolle spielen. Insbesondere Steckdosen in älteren Gebäuden sind für das Laden von E-Autos nicht ausgelegt. Durch die hohen Ladeströme und die Dauerbelastung beim Mode-1-Laden (Laden an normaler Steckdose) besteht die Gefahr einer Überhitzung der Steckdose und Leitungen, wodurch im schlimmsten Fall ein Brand entstehen kann.
3. Das Mode-1-Laden kann nicht nur für die Elektroinstallation und das Elektroauto gefährlich werden, sondern auch für die Person, die das Fahrzeug lädt. Da keine Schutzmaßnahmen vorhanden sind, die die Kontrolle und Kommunikation mit dem Fahrzeug erlauben, steht die Ladeschnittstelle sofort unter Spannung und bietet keinen Schutz.



**31.
Dezember
lfd. Jahr**



**Garagen- Zählerstand einfach online melden:
www.awg-weida.de/kontakt/garagenstrom/**



Wichtig:

Garagennutzer, die nicht fristgemäß ihrer Ablese-/Meldepflicht nachkommen, erhalten bei wiederholter Aufforderung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 € berechnet.

Hausmeisterstützpunkt in Münchenbernsdorf optisch verschönert

Errichtet um 1975 als Hydrophoranlage zur Wasserversorgung der Wohnblöcke in der Querstraße in Münchenbernsdorf wurde es nach Stilllegung als Unterkunft für den Hausmeister im Wohngebiet von Münchenbernsdorf genutzt.

Im Inneren wurden schon Veränderungen, wie der Einbau einer WC-Anlage mit Dusche, ausgeführt. Das alte, hölzerne Eingangstor bot viel Platz für eindringende Kälte.

Durch die Verkleinerung der Öffnung und dem Einbau einer Haustür konnte der Kälteeintritt drastisch reduziert werden. Der Außenputz wurde ausgebessert und das Gebäude erhielt einen neuen Anstrich.

Die ehemalige Wäscherolle, welche seit 2013 bereits Hausmeistergarage ist und Teilflächen der angrenzenden Garagen erhielten ebenfalls einen Neuanstrich.

Die Arbeiten wurden von den Handwerkern der AWG durchgeführt.



Ehemalige Wäscherolle jetzt Großgarage

Foto: Selle



Hausmeisterstützpunkt nach Anstrich

Foto: Selle

Prüfristen für die Funktionsprüfung mittels Prüftaste am RCD

RCDs (FI-Schutzschalter) müssen regelmäßig auf einwandfreie Funktion durch Betätigen der Prüftaste (Prüfeinrichtung) geprüft werden. Dadurch wird die mechanische Funktion der Fehlerstrom-Schutzeinrichtung gewährleistet. Die Prüfrist für die Funktionsprüfung des RCDs mittels Prüftaste hängt dabei von der Art der Anlage ab. In nichtstationären Anlagen muss die Funktionsprüfung der RCDs häufiger durchgeführt werden als in stationären Anlagen. Die Prüfristen werden zum einen von den Herstellern empfohlen und zum anderen in der DGUV Vorschrift 3 [1] gefordert.

Wie oft muss ein RCD durch den Benutzer geprüft werden?

Je nach Einsatzbereich variiert die Prüfrist für die einwandfreie Funktion der Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen durch den Benutzer. Die Prüftaste am RCD ist in stationären Anlagen alle 6 Monate zu betätigen. In nichtstationären Anlagen muss der Benutzer die Funktionsprüfung mittels Prüftaste arbeitstäglich durchführen.

Anlage/Betriebsmittel	Prüfrist	Art der Prüfung	Prüfer
Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel	4 Jahre	auf ordnungsgemäßen Zustand	Elektrofachkraft
Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel in „Betriebsstätten, Räumen und Anlagen besonderer Art“ (DIN VDE 0100 Gruppe 700)	1 Jahr		
Schutzmaßnahmen mit Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen in nichtstationären Anlagen	1 Monat	auf Wirksamkeit	Elektrofachkraft oder elektrotechnisch unterwiesene Person bei Verwendung geeigneter Mess- und Prüfgeräte
Fehlerstrom-, Differenzstrom- und Fehlerspannungsschalter	6 Monate arbeits-täglich	auf einwandfreie Funktion durch Betätigung der Prüfeinrichtung	Benutzer
<ul style="list-style-type: none"> in stationären Anlagen in nichtstationären Anlagen 			

Prüfrist von RCDs mittels Betätigung der Prüftaste durch den Benutzer – © DGUV
Vorschrift 3 [1]

Erneuerung Garagentore – neuer Mietpreis

Seit Jahren sehen wir uns mit der Problematik von defekten Garagentoren konfrontiert.

Bei einem geringen Teil unseres Bestandes haben wir schon die alten Tore gegen neue Tore getauscht.

Durch die gestiegenen Kosten, derzeit ca. 2.000,- € brutto/Tor, können wir nicht mehr die Vorgehensweise praktizieren, immer alle Tore in einem gesamten Komplex zu tauschen.

In Zukunft werden wir jährlich 15 Tore entsprechend deren Dringlichkeit tauschen.



Nach dem Tausch wird ein neuer Mietpreis in Höhe von 40,00 €/Monat netto erhoben.

Die betroffenen Mieter werden im Vorfeld rechtzeitig angeschrieben. Sie können sich entscheiden, ob sie die Garage nach dem Tausch des Garagentores zu dem neu festgelegten Mietpreis anmieten oder den Garagenmietvertrag nicht fortsetzen wollen.

Wir hoffen, dass die betroffenen Mieter den Schritt nachvollziehen können.



Fotos: Kleinert

Parksituation in den Wohngebieten

Trotz geltender Verkehrsregeln für alle Fahrzeugführer und dem Aufstellen von Zusatzschilder in den einzelnen Wohngebieten in Münchenbernsdorf und Weida werden Fahrzeuge auf alle erdenklichen Flächen abgestellt, ohne darauf zu achten, dass Rettungsfahrzeuge behindert, Wiesenflächen zerstört und andere Flächen einfach mal so blockiert werden.

Besucher stellen ihre Fahrzeuge auf vermieteten Stellflächen ab. Selbst Fußwege werden dafür eingenommen. Ziel ist es, seinen Fußweg so kurz wie möglich zu halten.

Wenn Sie Bewohner der AWG sind, dann fragen Sie nach, ob wir noch Stellflächen oder Garagen zur Anmietung frei haben.

Sie sparen sich Zeit, Kraftstoff und möglicherweise einen Strafzettel.

Wir möchten diejenigen Fahrzeugführer ansprechen, die das Obengenannte praktizieren und darauf hinweisen, dass allen damit geschadet wird.

Wiesenflächen und Fußwege müssen wieder saniert werden. Das ist immer mit einem finanziellen Aufwand verbunden.

Verspernte Rettungswege können zu ernsten, rechtlichen Konsequenzen führen.

All das kann vermieden werden, wenn man sein Kraftfahrzeug vorschriftsmäßig parkt. Auch wenn das mal etwas weiter weg sein sollte.

Glasfaserausbau in Münchenberndorf

Im Januar 2023 haben wir mit UGG (Unsere Grüne Glasfaser) eine Vereinbarung zum Glasfaserbau zu und in unseren Wohngebäuden in Münchenbernsdorf unterschrieben.

Hierbei verpflichtet sich UGG zur Errichtung, Betrieb, Wartung, Instandhaltung und Erneuerung von Telekommunikationslinien in Eigenregie oder in Beauftragung von Drittfirmen.

Der Anschluss erfolgt über eine interne Hausverkabelung in jede Wohnung.

Derzeit laufen die Grobplanungen. Im Oktober/ November soll mit der Ortsverkabelung begonnen werden.

Nachdem das Ortsnetz planungsmäßig steht, werden mit den Gebäudeeigentümern Gespräche geführt.

Über die weiteren Ergebnisse und eventuell schon vorliegende Zeitpläne werden wir Sie als Mieter informieren.

E-Bike und E-Scooter voll im Trend!

Was ist bei einem Ladevorgang eines Akkus zu beachten?

Damit der E-Bike-Akku laden kann, ohne eine größere Gefahrenquelle zu werden, ist es ratsam, den Ladevorgang in einer kühlen, trockenen Umgebung durchzuführen. Dafür ist es ratsam, den E-Bike-Akku auszubauen, auf einer isolierten Unterlage zu platzieren und an das intakte Stromnetz anzuschließen.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass zum Aufladen immer das passende Originalladegerät verwendet wird. Generell sollte man den Akku beim Ladevorgang nicht unbeaufsichtigt lassen. Deshalb hat es sich nicht als vorteilhaft erwiesen, den Akku über Nacht zu laden. Für zusätzliche Sicherheit beim Aufladen kann ein Rauchwarnmelder sorgen, welcher auftretende technische Probleme sofort akustisch anzeigt.

Des Weiteren sind zum sicheren Laden und Lagern des Akkus feuerfeste Taschen im Handel erhältlich, die im Fall eines Brandes den Abtransport aus der Wohnung heraus vereinfachen.

Was ist beim Lagern des Akkus wichtig?

Ein E-Bike- oder E-Scooter Akku sollte genau wie beim Ladevorgang an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort gelagert werden. Die ideale Lagerungstemperatur beträgt etwa 20°C. Gleichzeitig sind Lagerungstemperaturen von mehr als 50°C zu vermeiden. Weiterhin ist darauf zu achten, dass direkte Sonneneinstrahlung zu vermeiden ist und der Akku weder in unmittelbarer Nähe von Wärmequellen, wie etwa Heizkörpern, gelagert noch der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt wird. Ebenso hat sich das Depo- nieren von leicht entflamm- baren Materialien und kleine Metallgegenstände, wie z. B. Münzen, Schlüssel und Nägel, in der Nähe des Akkus als ungünstig erwiesen.

Es ist außerdem empfehlenswert, bei Nichtbenutzung des Fahrgerätes den Akku auszubauen.

Wie transportiere ich einen Akku?

Für längere Transporte sollte der Ladezustand des Akkus ca. 30% betragen. Wird das E-Bike mit einem Fahrradträger transportiert, baut man den Akku am besten aus und verstaut ihn im Auto. Durch diese Maßnahme setzt man den Akku weder groben Stößen noch übermäßiger Hitzeeinwirkung aus.

Benötige ich für mein Fahrrad, E-Bike oder E-Scooter eine Versicherung?

Wer sein Fahrrad oder E-Bike bei Nichtgebrauch in der Wohnung oder im eigenen, abgeschlossenen Keller abstellt, benötigt neben der privaten Hausratversicherung keine gesonderte Zusatzversicherung. Hierbei

gilt das eigene Fahrrad als Hausrat. Ist das Fahrrad bzw. E-Bike jedoch in einem allgemein zugänglichen Fahrradkeller oder im Hausflur eines Mehrfamilienhauses abgestellt, so ist es in den meisten Fällen nicht mitversichert.

Stehen Fahrräder oder E-Bikes auf dem Grundstück oder in einem allgemein zugänglichen Fahrradkeller, sollten diese unbedingt angeschlossen sein.

Einige Versicherungen verlangen dies sogar im eigenen Keller.

Versicherung? Das sollten Sie abklären:

- Vor Abschluss einer Versicherung sollten Sie prüfen, ob Ihre private Hausratversicherung ausreicht oder eine spezielle Fahrradversicherung notwendig ist.
- Wie hoch ist der Zeitwert des Fahrrads? Bis zu welcher Summe soll es versichert sein?
- Wo und zu welchen Zeiten soll es versichert sein? Z.B. nachts, draußen, im Ausland?
- Wie muss es abgeschlossen sein, damit der Versicherer zahlt, wenn es gestohlen wurde? Ist ein Rahmenschloss ausreichend oder wird ein separates Schloss gefordert?
- Muss es nur abgeschlossen oder fest angeschlossen sein?

Beim E-Scooter handelt es sich um die batteriebetriebene Variante eines Tretrollers.

Für derartige Elektro-Kleinstfahrzeuge sind Kfz-Haftpflichtversicherung und E-Scooter-Kennzeichen vorgeschrieben.

Wo kann ich mein E-Bike, Fahrrad oder E-Scooter im Mehrfamilienhaus abstellen?

Fahrräder, E-Bikes und auch E-Scooter darf man weder im Hausflur, Treppenhaus noch im Hinterhof abstellen, weil dadurch potentielle Flucht- und Rettungswege versperrt werden.

Wir bitten Sie, Fahrräder und E-Scooter nicht mit in Ihre Wohnung zu nehmen, um dadurch Verschmutzungen/Beschädigung von Treppenhäusern und Aufzügen zu vermeiden. Stattdessen wurden dafür (Fahrrad)-Keller konzipiert.

Dagegen gehören E-Scooter oder Elektroroller genau wie Mofas, Mopeds, Motorroller oder gar Motorräder nicht in Keller. Letztere sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung nur für das Abstellen und Lagern von allgemeinem Hausrat zu verwenden.

Motorisierte Kleinfahrzeuge stellen im Rahmen des Brandschutzes eine Gefahrenerhöhung dar und gehören nicht zu dem im Keller lagernden üblichen Hausrat.

Dach- und Fassadensanierungen in Weida

Das Flachdach in der Straße der „Frohen Zukunft“ 1 – 1c wurde im Sommer 2023 von der Dachdeckerfirma Henke aus Bad Dürrenberg umfassend saniert. Neben dem Kompletttausch der umlaufenden Dachrandabdeckung musste auch die gesamte Dachhaut mit einer 2-fachen Dachabdichtungsbahn neu eingedeckt werden. Neue Dachausstiegsluken und das Setzen von Absturzsicherungen ergänzten die Maßnahme. Abschließend wurde der Blitzschutz fachgerecht ausgebildet.

Zeitgleich wurde von den AWG-Malern die Giebelfassade Nr. 1 neu gestrichen. Durch die zeitgleiche Ausführung der Dach- und Malerarbeiten wurde das Giebelgerüst von zwei Gewerken genutzt, was eine kleine Kosteneinsparung bedeutete.

Die Kosten für die Dach- und Fassadensanierung incl. Gerüst betragen 97 T€.



Saniertes Flachdach auf Wohnblock Nr. 1 – 1c Foto: Selle



Sanierte Dachfläche mit allen Anschlüssen. Zu erkennen ist hier das Gefälle zum Dacheinlauf nach einem Regentag.

Foto: Müller

In der Straße der Frohen Zukunft 23b musste aufgrund einer undichten Stelle ebenfalls eine Dachsanierung durchgeführt werden. Hierbei war es notwendig, die komplette Dachteilfläche mit einer Lage Bitumenschweißbahn zu erneuern und die Dachränder, die Wandanschlüsse zum angrenzenden Terrassenmauerwerk sowie die einzelnen Dacheinläufe mittels Flüssigkunststoff abzudichten.

Die Leistungen wurden innerhalb kürzester Zeit ausgeführt, um einem weiteren möglichen Schaden am Gebäude entgegenzuwirken.

Fahrschule eröffnet – nebenan ist noch Platz

Die Fahrschule Tobermann eröffnete im Mai dieses Jahres eine Zweigstelle in Weida, Neustädter Straße 46b.

In den Räumen erfolgen Anmeldungen und Schulungen für die künftigen Verkehrsteilnehmer.

Die Fahrschule nutzt hierzu einen Teil der ehemaligen Praxisräume vom SRH Gera.

Der verbliebene Gewerbeteil mit einer Fläche von 38 m² kann noch angemietet werden.

Der Zugang zu dem Bereich ist ebenfalls ebenerdig.

Bei Interesse können Sie sich unter 036603 6162-0 informieren.



Eingangszone Fahrschule in der Neustädter Straße 46b

Foto: Selle

Aktuelle Informationen zur Entsorgung

Die Entsorgungstermine für Papier, Plaste, Restmüll und Biotonne für den Landkreis Greiz sind im Internet auf der Homepage des AWV Ostthüringen unter www.awv-ot.de abrufbar, für Reichenbach unter www.saaleholzlandkreis.de/abfallwirtschaft zu finden. Somit kann jeder Bürger sich erkundigen, wann die Entsorgung stattfindet.

Der AWV Ostthüringen ermöglicht aller 4 Wochen die Abholung vor Ort für zuvor angemeldeten Sperrmüll und Elektroschrott.

Anmeldung beim AWV unter 0365 8332150

Anmeldung bei veolia unter 03641 4725314.

Ihnen wird der Abholtag genannt und Sie müssen angeben, was zur Abholung bereitgestellt wird.

Der angemeldete Sperrmüll bzw. Elektroschrott ist am Abholtag bis 6.00 Uhr bereitzustellen, jedoch frühestens einen Tag zuvor.

Sperrmüll schon eine Woche vorher in die Außenanlagen zu stellen, ist nicht zulässig! Ebenso das Abstellen bei den Containerstellplätzen ohne Anmeldung. Die Entsorger nehmen diese Dinge nicht mit.

Stattdessen müssen unsere Servicekräfte den Müll anderer beräumen. Hierbei entstehende Kosten könnten vermieden werden.

Achten Sie darauf, dass kein Fremder Müll abstellt. Informieren Sie uns hierzu zeitnah und ggf. auch mit Angabe vom Autokennzeichen.

Sie renovieren oder bekommen neue Möbel – wohin mit dem ausgebauten Teppichbelag, dem alten Schrank, defekten Kühlschrank ...?

Einmal in der Hand, können Sie Kleinteile auch direkt zum Wertstoffhof bringen. Bei ein bis zwei Wochen Zwischenlagerung im Keller die AWG informieren und das Gut kennzeichnen, wem es gehört und wann es entsorgt wird. Man kann auch Möbel über die Internetseite beim AWV verschenken.

Fluchtwege sind generell freizuhalten.

Täglich fällt viel Verpackungsmaterial an. Der Versandhandel boomt. Zerlegen Sie bitte Ihre Kartonagen, bevor sie entsorgt werden.

Entsorgen Sie in die richtigen Container. Vermeiden Sie Plaste- und Papierabfälle in der Restmülltonne.

Probleme machen abgestellte, unsortierte Müllsäcke an Containerplätzen. Aber auch die Gartenabfälle, welche Kleingärtner aus ihren Anlagen mitbringen.



Unschöne Entsorgung von Plasteabfällen Foto: Leutloff



Mehr Plastemüll statt Biomüll Foto: Selle

Neu sind das Aufstellen und die Entsorgung von Biotonnen in Münchenbernsdorf. Hier gilt das Gleiche wie für Weida – die Bio-Abfälle nicht mit der Plastetüte entsorgen, auch wenn diese als biologisch abbaubar bezeichnet werden.

Die 1.100 Liter Restmüllbehälter sind nur noch im Bestand verschließbar. Sollte ein Müllbehälter vom AWV OT erneuert werden, ist die Verschließbarkeit nicht mehr möglich.

Wir planen dafür nach und nach verschließbare Einhausungen für die Container zu schaffen. Die Bestückung der gelben und blauen Tonnen ist für alle kostenfrei. Sollte ein Behälter überfüllt sein, können Sie Ihren Plaste-/Papiermüll auch in einen anderen Container im Wohngebiet geben.

TIPPS, die beim Sparen helfen

- Kühlschrank und Gefrierschrank regelmäßig abtauen und nur kurz öffnen. Temperatureinstellungen überprüfen. Keine warmen Speisen in den Kühlschrank stellen.
- Geschirrspüler und Waschmaschinen immer voll beladen und energiesparende Waschprogramme nutzen.
- Beim Kochen Topfdeckel verwenden.
- Ersetzen von Glühbirnen und Halogenleuchtmittel durch LED-Leuchtmittel.

Achten Sie bei Neuanschaffungen von Elektrogeräten auf die EU-Energielabel.

Handwerkerausbildung

Vor drei Jahren hat unser gewerblicher Mitarbeiter Bertan Useinovski seine Lehre als Maler in unserem Unternehmen begonnen. Die praktische Ausbildung übernahm Herr Roby Meyer. Schon während der Ausbildung war er zielstrebig, interessiert an neuen Aufgaben und hatte ein freundliches Auftreten.



Das Ergebnis seiner praktischen Prüfung.

Im Juni 2024 schloss Bertan seine Ausbildung als bester Malerlehrling in seinem Jahrgang ab. Das erfüllt uns mit Stolz.



Der Vorstand Frau Gutjahr beglückwünscht Bertan Useinovski mit Ausbilder Roby Meyer zur bestandenen Prüfung.

Bertan Useinovski wird der AWG treu bleiben. Seit Ende Juli ist er in der AWG als Maler angestellt.

Herzlichen Glückwunsch nochmals von uns allen zu diesem tollen Ergebnis.

Fotos: Selle

Hausmeistertätigkeiten in Weida ausgelagert

In unserer Mieterzeitung von 2023 informierten wir Sie, dass der Hausmeisterbereich von Weida aufgelöst wird und die Hauptleistungen Grasmahd, Heckenschnitt, Winterdienst an externe Firmen vergeben werden.

Dies erfolgte zum 1. April 2024. Im Wohngebiet von Weida erledigen 3 Firmen diese Leistungen. Natürlich gibt es Anlaufschwierigkeiten, da die Trennung der Aufgabenbereiche noch nicht selbstverständlich ist. Wir sind jedoch immer im Kontakt mit den Verantwortlichen aus den jeweiligen Firmen, um Unstimmigkeiten so schnell wie möglich zu beheben.

Unser neu formiertes Serviceteam, welches derzeit aus 5 Mitarbeitern besteht, erledigt weiterhin die Kontrollen zur Verkehrssicherheit.

Sie sind aber auch in vielen anderen handwerklichen Bereichen unterwegs. U. a. legten sie Hand an bei der Balkonsanierung in der Straße der Frohen Zukunft 33b, beim Umbau in der AWG-Verwaltung, bei Reparaturleistungen in der Neustädter Straße 52a, bei Bauleistungen zur Umgestaltung vom Heizhaus.

Die Notrufbereitschaft wird weiter von uns durchgeführt. Sie umfasst die Aufnahme von Havarien und deren telefonische Weitervermittlung.

Bei Ihren Meldungen sollte es sich um wirkliche Havarien handeln, welche keinen Aufschub bedürfen. Dies wären u.a. Verstopfungen, Rohrbrüche, Brände, Totalausfall von Heizung und/oder Strom.

Unsere Mitarbeiter können **keine Notöffnungen** vornehmen und sind nur bedingt bei Überschwemmungen außerhalb der Bürozeiten anwesend. Bei Unwetterereignissen beauftragen wir Spezialfirmen. Diese können aber auch nicht zeitgleich an oder in allen betroffenen Objekten sein.

Wir hoffen hierfür auf Ihr Verständnis.

Erhöhung der Abfallgebühren

Ab 01.01.2024 stiegen die Abfallgebühren des Abfallwirtschaftszweckverbandes im Vergleich zu den Vorjahren an, da die Abfallgebühren des Zweckverbandes alle vier Jahre neu kalkuliert werden.

Die Gebühren wurden 2020 zuletzt erhöht, nachdem diese von 2006 bis 2019 stabil waren.

Grund für die Erhöhung ist vor allem die Restmüllverbrennung, weil die Kosten für diese in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind und auf die Verbrennungspreise eine zusätzliche CO₂-Steuer erhoben wird.

Aber auch andere Kosten, wie z.B. für Löhne und Treibstoffe, steigen jedes Jahr weiter an.

So verändern sich die Abfallgebühren des AWV

(Preisliste für die Mieter in Weida, Wünschendorf, Münchenbernsdorf)

Grundgebühr je Person und Jahr:

Zahl der am Grundstück gemeldeten Personen lt. Einwohnermeldeamt	Bis 31.12.2023	Ab 01.01.2024
Mehr als 9	24,20	32,40
5 bis 9	25,40	34,80
4	27,00	36,00
3	28,10	38,40
2	29,30	39,60
1	30,00	40,80

Leistungsgebühr der Restmüllbehälter (je Leerung):

Restmüllbehälter	Bis 31.12.2023	Ab 01.01.2024
80 l Mülltonne	2,80	3,20
120 l Mülltonne	3,25	3,70
240 l Mülltonne	5,30	6,00
660 l Mülltonne	15,30	18,00
770 l Mülltonne	16,50	19,20
1.100 l Mülltonne	20,70	24,00

Leistungsgebühr für Bioabfallbehälter (Jahresgebühr):

Bioabfallbehälter	Bis 31.12.2023	Ab 01.01.2024
120 l Biotonne	36,00	42,00
240 l Biotonne	72,00	82,80

Bringen Sie sich ein:

Sie selbst haben Fragen oder wünschen die Berichterstattung über ein bestimmtes Thema?

Dann informieren Sie uns entweder über info@awg-weida.de oder persönlich.

Wir freuen uns über Ihre Anregungen und Vorschläge.

Aus Wohnraum wird Wohnraum...

gut und sicher wohnen unter dem Dach
der AWG eG Weida

Sie suchen eine Wohnung?

Dann haben wir genau
das Richtige für Sie!
Wir bieten moderne
Wohnungen in verschiedenen
Ausstattungsvarianten mit
Balkon oder Wintergarten,
Aufzug, barrierefreies Wohnen
oder gerechte Rollstuhlfahrer-
Wohneinheiten.

Sie suchen eine Wohnung die
Sie nach Ihren Vorstellungen
gestalten können? Dann
sprechen Sie uns einfach an!
Wir modernisieren und bauen
für Sie um!



Allgemeine Wohnungsbau-Genossenschaft eG Weida
Theodor-Körner-Straße 2, 07570 Weida
Tel. 036603 6162-0 / info@awg-weida.de
www.awg-weida.de